

Freitag, den 8. July 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober) unter) 0				
Monath.	Barometer.						Thermometer.								Witterung.		
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend				Früh	Mitt.	Abnds
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr		
Jun.	29	27	10,8	27	10,0	27	9,7	—	16	—	22	—	19	heiter	schön	schön	Vacat *)
	30	27	10,3	27	11,0	27	10,9	—	16	—	17	—	15	regnig	trüb	Regen	
Sub.	1	27	10,7	27	10,6	27	9,8	—	14	—	18	—	17	wolkig	schön	schön	
	2	27	10,3	27	10,9	27	10,9	—	15	—	17	—	16	Regen	schön	schön	
	3	28	0,0	28	0,0	28	0,0	—	14	—	17	—	15	heiter	heiter	heiter	
	4	28	0,0	27	11,6	27	11,6	—	14	—	18	—	16	schön	schön	schön	
	5	27	11,6	27	11,6	27	11,6	—	14	—	18	—	16	regnig	schön	heiter	

*) Wegen vorhabender Flußbett = Räumung der Laibach.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 801. **Verlautbarung.** Nro. 9665.

(2) Da bey dem k. k. Prov. Cameral = und Kriegszahlamte zu Grätz die mit einem Gehalte jährlicher 600 fl. M. M. verbundene erste Casscofficiersstelle erlediget ist, so haben jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistung, mit den Beweisen der aus den Casses und Rechnungsgeschäften bestandenen Prüfung, mit dem Laufscheine und Moralitätszeugnisse, dann mit der Ausweisung über die Möglichkeit der Einlage einer Dienstes, Caution belegten Gesuche bis längstens Ende August d. J. an dieses k. k. Gubernium einzureichen.

Grätz am 20. Juny 1825.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 811. **Kundmachung** Nro. 5423.

(2) Zur Herstellung der Dippelböden in dem Weiberarrest Nro. 12 und dem Magazine Nro. 7 im hierortigen Strafhause am Schloßberge, wird am 13. k. M. Vormittags um 9 Uhr die Minuendo = Versteigerung bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Ausrufspreise sind nachstehende:

für die Maurer = Arbeit	29 fl 50 kr.
= das Maurer = Materiale	27 = 40 =
= die Zimmermanns = Arbeit	36 = 10 =

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß die Vorausmaß und der Kostenüberschlag täglich eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 27. Juny 1825.

3. 812. **Kundmachung.** Nro. 5844.

(2) Zum Behufe der Beyschaffung mehrerer, bey dem hiesigen Civilspitale nöthig gewordenen Requisiten, wird zufolge hoher Sub. Verordnung vom 23. v. M.,

Z. 9010, die Minuendo-Versteigerung am 15. d. M. früh um 9 Uhr bey diesem Kreisamte vorgenommen werden.

Ausrufspreise sind nachstehende:

für die beyzuschaffende Wäsche der Spitals-Abtheilung	212 fl. 23 fr.
detto detto detto für die Klinik	116 = 29 =
detto detto detto in der Irrenanstalt	39 = 48 =
detto detto detto in der Gebäranstalt	66 = 54 =

Welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die individuellen Ausweise über den Bedarf täglich bey diesem Kreisamte eingesehen werden können.

Schließlich werden die Versteigerungslustigen aufgefordert, am Tage der Versteigerung, der Licitations-Commission Muster von feiner und mittelfeiner Leinwand mit Benennung ihrer Preise vorzuweisen.

R. K. Kreisamt Laibach am 1. July 1825.

Z. 813.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 5896.

(2) Zur Bewerfstellung einiger als nothwendig anerkannten Bauherstellungen in dem hiesigen Civilspitals-Gebäude wird zufolge hoher Sub. Verordnung vom 25. v. M., Z. 9456, eine Minuendo-Versteigerung am 9. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Als Ausrufspreise sind nachstehende Beträge angenommen worden, als:

für die Maurer-Arbeit	85 fl. 53 fr.
= das Maurer-Materiale	21 = 6 1/2 =
= die Zimmermanns-Arbeit	3 = 30 =
= das Zimmermanns-Materiale	9 = 14 =
= die Fußböden- und Fensterwaschung	14 = — =

Die Vorausmaß und der dießfällige Kostenüberschlag kann täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Kreisamte eingesehen werden.

R. K. Kreisamt Laibach am 2. July 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 795.

(3)

Nro. 3643.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der Kirche und der Armen der Localie Zantschberg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. May 1808 im Pfarrhose zu Zantschberg verstorbenen Weltpriester Andreas Mahrn, die Tagsatzung auf den 1. August 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 14. Juny 1825.

Z. 796.

(2)

Nro. 3423.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Stephan Neumann mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Valentin Marenka, Michael Ambrosch,

Georg Wellitsch, Johann Thomz, Mathias Dollnitscher, Andreas Echeriou und Johann Pezdur, wider ihn, dann Theresia Debellak und Dr. Stermolle um Ausföhlung der zur Hemmung der Feilbiethung ihrer Waldantheile gerichtlich depositirten 1296 fl. gebethen.

Weil nun dessen Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt, und er vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Kav. Repeschitz als Curator bestellt, mit welchem der anhängige Gegenstand nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird hievon zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Beihülfe an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte nachthätig machen möge, indem er widrigenfalls die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst bezumessen haben würde.

Laiibach am 14. Juny 1825.

3. 806.

(2)

Nro. 3524.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Franz Ueberbergerischen Vormundschaft wider die Eheleute Andreas und Anna Jock, wegen schuldigen 1000 fl. sammt Interessen und Rechtskosten, in die öffentliche Versteigerung der den Crequirten gehörigen, auf 3191 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten, als: des Hauses Consc. Nro. 70 hinter dem Schloßberge, des Hauses Nro. 71 daselbst, des dazu gehörigen Gartens und des Waldantheils Rectif. Nro. 179 gewilliget, und seyen hiezu drey Termine, und zwar auf den 8. August, 12. September und 17. October l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigen den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer, respo. dessen Vertreter Dr. Stermolle, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laiibach den 14. Juny 1825.

3. 384.

(3)

Nro. 872.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Staatsherrschaft Landstrah, als Voact- und Patronats-Herrschaft der Pfarr Trebelno zu Oberrassensfuß in Krain, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicts rücksichtlich der Arar. Ord. Obligation ddo. 1. Februar 1804 a 4 Proc. Nro. 8107, auf die Kirche U. L. F. am h. Berge in der Pfarr Rassensfuß lautend, pr. 1855 fl. und der Dominic. Ord. Obligation ddo. 1. May 1804 a 4 Proc., Nro. 3979, auf die Pfarrkirche heil. Kreuz lautend, pr. 215 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen der heutigen bittstellenden Staatsherrschaft Landstrah die otgedachten zwey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laiibach den 19. Februar 1825.

Ämthliche Verlautbarung.

Z. 784.

Licitations-Ankündigung.

(3)

Von Seite der k. k. Casern-Verwaltung zu Laibach wird anmit bekannt gegeben, daß am 20. und 21. July d. J., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Licitation zu den, in denen hiesigen Militärgebäuden vorkommenden Baugesegenständen und zu liefern kommenden Casern-Geräthschafsten und Requisiten, dann Rauchfangkehrerbestellungen, für die 3 Jahre 1826, 1827 und 1828, mit den betreffenden Meisterschaften und Lieferanten abzuschließen kommenden Contracten, in der k. k. Militär-Obercommando-Kanzley, Herrngasse No. 214, unter folgenden Bedingnissen abgehalten werden wird.

- 1stens. Wird zu dieser Preis-Licitation nur derjenige zugelassen, welcher entweder als eigener Erzeuger, oder als ein mit denen erforderlichen Geräthschafsten und Requisiten handelnder Gewerbsmann bekannt ist, oder auf Abverlangen über seine Vermögens-Umstände und die Fähigkeit, eine Lieferung zu übernehmen, sich glaubwürdig auszuweisen vermag.
- 2stens. Ein jeder, welcher nach diesem 1ten §. zur Preis-Licitation zugelassen wird, hat vor der Licitation das von Fünfzig Gulden abwärts vorgeschrieben werdende Badium oder Keugeld bey der hiesigen Casern-Verwaltung zu erlegen.
- 3stens. Dem Mindestbiethenden wird, als anerkanntem Contrahenten, der vorgeschriebene Cautionsbetrag beym Abschluß des Licitationsprotocolls zur so gleichen Berichtigung und Einschaltung in den Contract bestimmt werden.
- 4stens. Ist der Contract für den Bestbiether gleich am Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocolls, für das Aerarium aber von dem Tage der erfolgten Ratification verbindlich. Nach erfolgter Ratification ist kein Theil mehr abzutreten berechtigt.

Da diese Licitation an einem Tage nicht vorschriftsmäßig beendet werden kann, so wird bestimmt, daß am 20. July Vormittags die Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Glaser-, Nachmittags die Schmiede-, Hafner-, Spengler-, Binder- und Anstreicher-, am 21. Vormittags die Steinmeharbeiten, dann Kalk-, Sand- und Ziegel-Lieferanten, endlich Nachmittags die Rauchfangkehrerarbeiten vorgenommen werden, an welchen Tagen die betreffenden Meisterschaften und Lieferanten in den eingangserwähnten Stunden in der k. k. Militär-Obercommando-Kanzley zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Laibach den 28. Juny 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 787.

Feilbiethungs-Edict.

No. 914.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Mathias Schigurischen Erben, Vormünder Franz Kossabeu und Anna Schigur von St. Veith, der versteigerungswise Verkauf der den gedachten Erben gehörigen Realitäten, als: zwey Antheile Globotinza, Gestrüpp Podraga ta Velka, Gestrüpp per Svetem Sanzirbi und Kunouza, Weingarten Vinzhizh, und Grasland per Mlaki genannt, aus freyer Hand bewilliget, und hierzu die Tagssagung auf den 1. August d. J. früh 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Versage bestimmt worden, daß der Kaufschilling in zweyjährigen Raten, nämlich zur Hälfte mit Martini 1825, und zur Hälfte mit Martini

1826, bezahlt werden müsse. Wozu also die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden, und inzwischen die Schätzung der Realitäten täglich hieramts einsehen können.

Bezirksgericht Wipbach am 30. May 1825.

Z. 799.

E d i c t.

Nro. 786.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Mathias Ziegelfest von Ort, gegen die Mathias Haberl'sche Verlassmasse zu Mitterdorf, puncto schuldigen 250 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen, auf 300 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Real-Vermögens gewilligt, und hiezu drei Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 11. August, die zweite auf den 12. September und die dritte auf den 8. October l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage in loco der Realität festgesetzt worden, daß, wenn dieses Reale weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Citationsbedingnisse sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einzusehen. Bezirksgericht Gottschee den 22. Juny 1825.

Z. 794.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Görtschach wird über executives Ansuchen des Barthelme Casperschitsch von Wukouza, de praes. 19. Juny l. J., Z. 279, die dem Jacob Pollanz gehörige, zu Pungert Hauszahl 11 liegende, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nr. 2513 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 1345 fl. 40 kr. geschätzte Ganzhube, wegen schuldigen 306 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 26. July, 22. August und 19. September l. J., frühe 9 Uhr im Orte der Realität zu Pungert bestimmten Feilbiethungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswertbe verkauft. Die Citationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Görtschach am 22. Juny 1825.

Z. 793.

E d i c t.

Nro. 453.

(2) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlass des zu Michelsstätten verstorbenen Joseph Bogar, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, diese den 23. t. M. July Vormittags um 9 Uhr sowenig anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 15. Juny 1825.

Z. 802.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Lack wird über executives Ansuchen des Lucas Werhnuz von Ruden, de praes. 24. Juny l. J., Z. 855, die der Ursula Kauther gehörige, zu Ruden H. Z. 23 liegende, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nro. 1491 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 288 fl. 45 kr. geschätzte 1/3 Hube, bey den mit dießgerichtlichem Decrete von heutigem Tage auf den 28. July, 25. August und 22. September l. J., früh 9 Uhr im Orte der Realität bestimmten Feilbiethungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswertbe an den Meistbiethenden verkauft.

Die Citationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 25. Juny 1825.

Z. 785.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Rutschgay in die executive Feilbietung der dem Gute Habbach unter Rect. Nro. 6 dienstbaren, gerichtlich auf 566 fl. 10 kr. geschätzten 1/5 Kaufrechtshube des Franz Rutschgay zu Dobern gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 12. August, der zweyte auf den 16. September und der dritte auf den 18. October l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungspreis oder darüber nicht angebracht werden könne, selbe bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden wird.

Kauflustige können die Schätzung und Licitationbedingnisse bey diesem Bezirksgerichte einsehen.

Bezirksgericht Kreuz den 21. Juny 1825.

Z. 786.

(3)

Nro. 336.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der Verlassabhandlungen nachfolgender nahmentlich verstorbenen Bezirksinsassen in dießbezirksgerichtlicher Amtskanzley nachstehende Tagsetzungen anberaunt worden, als:

am 11. July l. J.:

nach Bartholmá Stanisha von Prefoppe, und Lucas Lustek von Ladendorf;

am 14. July l. J.:

nach Martin Tschertalitsch und Gertraud Schullitsch, beyde von heil. Kreuz;

am 18. July l. J.:

nach Bartholmá Duller von Teuschina;

am 21. July l. J.:

nach Mathias Paulovitsch von Stojanskwerch, und Martin Fassouk, vom Weingebirge Bannouk;

am 25. July l. J.:

nach Joseph Nachtigall, Vater, und Andrá Nachtigall, Sohn, vom Weingebirge Suiben, und

am 30. July l. J.:

nach Niclas Weutschitsch von Sella.

Es werden sonach alle jene, welche auf einen obiger Nachlässe unter welchem immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeinen, so auch die zum Verlasse schulden, an obigen Tagen früh von 9 bis 12 Uhr um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als widrigens die betreffende Verlassabhandlung geschlossen, und das Vermögen den sich legitimierten Erben eingantwortet, die ausbleibenden Verlassschuldner aber im Wege Rechts belanget werden würden.

Bezirksgericht Landstraf am 13. Juny 1825.

Z. 798.

Erledigte Bezirkswundarzten-Stelle.

Nro. 875.

(3) Bey dieser k. k. Bezirksobrigkeit ist die Stelle eines Bezirkswundarzten mit der, höhern Orts auf Ein Hundert Gulden Metall-Münze festgesetzten, und aus der Bezirkskasse zahlbaren jährlichen Remuneration erledigt worden. Alle jene Individuen, welche sich daher um den gedachten Posten zu bewerben gedenken, haben ihre (mit denen erforderlichen Documenten belegten) Gesuche bis letzten k. M.

July hieher zu überreichen, und sich insbesondere über die vollkommene Kennt-
niß der krainerischen Landessprache auszuweisen.

K. K. Bezirksobrigkeit Thurn und Kaltenbrun zu Laibach am 28. Juny 1825.

3. 782. Feilbietungsb. Edict. ad No. 525.

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf An-
suchen des Franz Bostiantschitsch zu Senofetsch in die executive Feilbietung der, dem
Andreas Blasbegg eigenthümlich gehörigen, aus einem Hause und Stalle zu Präwald,
dann Garten Vert per Hilschi, einer Wiese Reberniza, fünf Aekern Deuzi u Pralach
und einem Acker daleina Niva, auch Kot genannt, bestehenden, gerichtlich auf 1525 fl.
C. M. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 198 fl. 23 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 14. Juny, für den zweyten
der 16. July und für den dritten der 22. August d. J., jedesmahl früh um 9 Uhr im
Orte Präwald mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder
bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagfagung um den Schätzungswerth oder darü-
ber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben
hintan gegeben werden, so haben die Kauflustigen wie auch die intabulirten Creditoren,
Herr Mathias Dollenz von Präwald, Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit, resp. deren
Vorstand zu Präwald, Franz Bath von St. Veith, und Joseph Oschana von Präwald an
vorstehenden Tagen zu dieser Licitation zu erscheinen, wober es erinnert wird, daß jeder
Licitant ohne Unterschied verbunden seyn werde, den 5. Theil des Ausrufspreises vor
Größnung der Licitation zu Handen der Licitations-Commission bar zu erlegen.

Die Schätzung und übrigen Licitationsbedingungen können täglich in dieser Gerichts-
kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 7. May 1825.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 783. Licitations-Edict. ad Nr. 493.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von
dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach, auf Anlangen des k. k. Fiscalamtes,
nomine des höchsten Aerars, gegen Anton Wirth zu Präwald, wegen rückständigen 7
Fleischdagschillingbraten, jede zu 188 fl. 15 kr. sammt Gerichtskosten und Superexpensen,
die executive Feilbietung der agnerischen, der Herrschaft Präwald zinsbaren, in ei-
nem an der Commerzialstraße zu Präwald gelegenen dormaligen Einkehrwirthshause,
dann Aekern und Wiesen bestehenden Realitäten gewilliget, und von diesem mit hohem
Erlasse vom 11. d. M., Zahl 2138, requirirten Bezirksgerichte zur Vornahme dieser Li-
citation drei Tagfagungen, auf den 13. Juny, 18. July und 16. August d. J., jederzeit
früh um 9 Uhr im Orte Präwald mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, Falls die
einzelnen feilzubietenden Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagf-
agung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten,
selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden.

Es werden die Kauflustigen und intabulirten Creditoren zu dieser Licitation eingela-
den und erinnert, daß die Schätzungs-Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen
Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 30. April 1825.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 803. AVVISO DI ASSOCIAZIONE. (2)

La sottoscritta Tipografia si onora di rendere noto al Rispettabile Pubblico
che, con Decreto di questa ECCELSA IMP. REG. PRESIDENZA GOVERNATIVA, fu essa autoriz-
zata ad assumere la compilazione ed impressione del Foglio Commerciale
IL MERCURIO TRIESTINO

Questo foglio comparirà per la prima volta nel giorno 16 del corrente Giugno. Esso

conterrà unicamente le comunicazioni le più recenti ed autentiche del mondo commerciale, escluse affatto tutte quelle altre notizie che non si riferiscono, o non influiscono sul commercio, sulla navigazione e sull'industria.

I più accreditati fogli commerciali e le più fedeli corrispondenze sono le sorgenti a cui precipuamente attignerà il nostro foglio. Vi sarà in fine un articolo di varietà contenente per lo più ragionamenti, e avvenimenti del commercio, invenzioni e scoperte recenti, cenni biografici e necrologici d'individui commercianti, aneddoti ed altre indicazioni le quali comunque possano rendersi comode e profittevoli alle persone addette al commercio e alla marina, ed ai viaggiatori per oggetti di traffico.

Il Mercurio triestino verrà pubblicato due volte per settimana, cioè il lunedì ed il giovedì.

Criterio, zelo e accuratezza nella compilazione, veracità, e sollecitudine nel comunicare le novità più interessanti, purità e chiarezza nello stile, sceltezza di caratteri affatto nuovi, acquistati espressamente per questo uso, precisa e nitida impressione scevra di errori sopra bella carta, sono i titoli sui quali *Il Mercurio triestino* appoggia le sue lusinghe di conseguire l'approvazione del Pubblico intelligente, disposto a proteggere le imprese meritevoli del suo benigno favore.

Il prezzo d'abbonamento per Trieste e suo circondario è di f. 6 per semestre, e di f. 7 per gli esteri compresa la francatura.

Per quegli Spettabili Sig. Negozianti che amassero di spedire ai loro corrispondenti *il Mercurio triestino*, dietro loro ordinazione ne verranno stampate le copie sopra carta fina di posta coll' aumento di un solo fiorino per semestre sopra il prezzo di associazione.

L'abbonamento anticipato per qui si riceve nella sottoscritta Tipografia stabilita in casa Coen N. 821 sullà piazza del ponte rosso. Gli abbonati delle altre città e paesi faranno capo, come al solito, presso i rispettivi uffizj di posta.

Trieste 9 Giugno 1825.

Tipografia Weis.

3. 808. Wohnungen zu vermietthen. (2)
In der Gradisca: Vorstadt, Haus Nro. 45, sind zu Michaeli d. J. Wohnungen zu vergeben, und zwar: im obern Stock sechs Zimmer, drey Küchen, Speis, Holzlege und Keller; dann im untern Stock zwey Zimmer, eine Küche sammt Speis.

Auch ist auf der St. Peters: Vorstadt Nro. 90 ein Magazin sogleich zu vergeben.

Im obigen Hause Nro. 45 wird um nachstehende Preise guter Mahrwein ausgeschänkt: die Maß zu 8, 12, 16, 20 und 24 kr.; rother Istrianer zu 12 kr., dann rother Ungarischer zu 16 kr. die Maß, mit deren Güte sowohl als der Billigkeit der Preise man die Zufriedenheit der verehrten Gäste sich zu erwerben hofft.

3. 809. (2)
In der Vorstadt Tyrnau Nro. 18 sind zu Michaeli d. J. zu ebener Erde 4 Zimmer, 2 Küchen, Speiskammer, Keller und Holzlege; dann im ersten Stock 6 Zimmer, 2 Küchen, 2 Speiskammern und Holzlege, beide Wohnungen mit schöner Aussicht auf die Wasserseite, auf ein oder auch auf mehrere Jahre zu vergeben. Ferner wird daselbst ein Platz auf 200 Klafter Holz, dann ein Platz auf 20 Klafter Steine, ein anderer auf 1600 Ziegel, und eine Kalkgrube auf 800 Centner ungelöschten Kalk, alles nahe bey dem Laibachfluß, in Bestand verlassen.

K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufs der im Brünner Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Altbrunn.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zunächst der kbn. Hauptstadt Brunn gelegene Religionsfondsherrschaft Altbrunn am 2. August 1825, um die gewöhnliche 9te Vormittagsstunde in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brunn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde ausgebothen werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher nebst dem Markte Altbrunn und der Colonie Wienergasse, noch 9 unterthänige Rusticalgemeinden, als: Hussowitz, Malomierzitz, Gundrum, Kosternitz, Orzeschin, Leskau, Morbes, Rütkau und Stanowitz, dann die Antheile von Zbraslau und Schebetein, mit einer Bevölkerung von 7280 Seelen gehören, beträgt: 119850 fl. 15 kr., sage: Ein Mahl Hundert Neunzehntausend, Acht Hundert Fünfzig Gulden, Fünfzehn Kreuzer Conventions-Münze.

Die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen sind durch das eingeführte Robothabolitionssystem bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten ganz aufgelöst und in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, die sich so, wie die emphyteutisch verlassenen Realitäten und Grundstücke, auf nachstehende Zinsen gründen:

- | | | | |
|-----------------------------------|----------|----------|---------------|
| a) an Urbarialgaben | 1441 fl. | 6 | kr. |
| b) „ Robothreluition | 4951 | = 50 | = |
| c) „ Zins von neuerbauten Häusern | 456 | = 3 2/4 | = |
| d) „ Erbgrundzins | 3307 | = 51 5/8 | = |
| e) „ Naturalkörnerschüttung | 114 | Meh. | 24 m. Weizen. |
| und | 169 | = 16 | Haf. |

An Zinsen von emphyteutisch veräußerten Realitäten:

f) von Mahlmühlen	1656 fl. 40 fr.
g) " Papiermühlen	24 = 13 =
h) " Wirthshäusern	476 = 15 =
i) " Braantweinhäusern	2463 = — =
k) " Pottaschhütten	308 = — =
l) " Kupferhammern	125 = — =
m) " Schmieden	40 = 30 =
n) " Tuchwalken	26 = — =
o) " Weißgärberwalken	25 = — =
p) " Oehlpressen	3 = — =
q) " Fischgehältern	4 = — =
r) " Flußfischereyen	2 = — =
und s) " obrigkeitlichen Häusern	296 = 13 =

Von zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen fließen dermahl folgende jährliche Zinsungen in die Renten ein, als:

a) vom obrigkeitlichen Bräuhaus	6500 fl. — fr. C. M.
b) von Tuchwalken	61 = 33 1/4 = W. W.
c) " Flußfischerey	6 = 26 = C. M.
d) " Jagdbarkeiten	127 = 30 = C. M.
e) " herrschaftlichen Wohnungen und Gebäuden	16 = — = W. W.
dann	60 = — = C. M.
f) von Huthungen	13 = 52 = C. M.
g) " Wiesen	76 = 51 = C. M.
h) " Hopfengarten	47 = — = C. M.
i) " Deichen	39 = 36 = C. M.
k) an Wein- und Bierschankzins	45 = — = W. W.
und detto	114 = — = C. M.

Nebstdem hat:

- l) die Marktgemeinde Altbrunn von jedem, ob dem dasigen Rathhause ausgeschänkten Eimer Wein 15 fr. W. W.
- m) die Herrschaft Königfeld von jedem im Hussowitzer Gemeindewirthshause ausgeschänkten Eimer Wein 30 fr. W. W. und
- n) das Gut Habrowann von jedem im Sudru-

mer und Kosternizer Gemeindevirthshause ausge-
schänkten Eimer Wein 40 fr. W. W.
in die Altbrunner obrigkeitlichen Renten zu entrichten.

Ferners: gehet ein:

- o) an Roscherweinschankzins jährlich 45 fl. — fr. C. M.
- p) „ Fleischbänken 36 — — C. M.
- q) „ Tanzimpost 4 = 30 = W. W.
- r) „ Concessionen 6 = — = C. M.
- s) von der Föpferleimstätte in Stanowitz 15 = — = W. W.
- t) von Schürfung des Eisenerzes bey Rutkau für je-
den 10. Megen des Erzquantums an Reluition 30 fr. W. W.
- u) an Wassergrabenzins im Schreibwalder Badhause
jährlich 3 fl. 20 fr. W. W.
- v) an Robothreluitionszins von Professionisten und
Ipsleuten 81 fl. 11 fr. C. M.
- w) an Zehentkörnerschüttung von der Gemeinde Mor-
bes jährlich 20 Megen Weizen
dann 30 — Korn
und 50 — Haber
wogegen
- x) die Gemeinden Gundrum und Kosterniz ihre robothabolitionsmäßi-
gen Schüttungskörner, und zwar:
erstere pr. 126 Megen Weizen
und 126 — Gerste
dann letztere pr. 141 — Weizen
und 141 — Gerste
nach der im Monathe September jeden Jahrs auf den Brüner
Wochenmärkten bestehenden Mittel- Durchschnittspreisen im Gelde
reluiren.

Endlich hat:

- y) die Gemeinde Malomierziz von dem Felde Materzi die 3oste Garbe
als Zehent abzugeben, und
- z) die Steuercassa an Besoldungsbeitrag für den Steuereinnehmer 103 fl.
C. M. an die obrigkeitlichen Renten dermahl zu leisten.

In dem Markte Altbrunn befindet sich das obrigkeitliche Amtsgebäu-

de für die Beamten, mindern Diener und Kanzleyen, nebst Holzlagen und Stallungen, dann einer geräumigen Material- und Wagenschuppe, ferner das obrigkeitliche Bräuhaus sammt Binderey und Hopfengarten in area pr. 1 Joch 533 Quadratklaster, welch ersteres, nämlich das Bräuhaus, gegen den sub a bemerkten Zins von jährlichen 6500 fl. die Binderswohnung gegen obige sub c aufgeführte und der Hopfengarten gegen sub n ausgewiesene bis Ende October 1829 in Pacht verlassen ist.

Zunächst des Amts- und Bräuhauses ist auch eine in eigener Regie stehende Ziegelbrennerey sammt Oefen und Schöpfen vorhanden, bey welcher die Ziegelstätte 1 Joch 92 Quadratklaster beträgt, und ein besonderer Theil derselben in area pr. 1065 Quadratklaster mit jungen Obstbäumen ausgelegt ist.

Außerdem sind daselbst 1 Joch 26 5/16 Quadratklaster Gärten, welche die Beamten in partem solarii genießen, dann die für das Forstpersonale erforderlichen Jägerhäuser zu Orzeschin, im Schreibwalde und in Zbraslau vorhanden; endlich befindet sich noch eine Heuschuppe bey der sogenannten Königsmühle, wo auch eine obrigkeitliche Wiese in area pr. 7 Joch 1066 1/16 Quadratklaster zur Erzeugung des nöthigen Heufutters für die herrschaftlichen Pferde in eigener Benützung stehet, 4 Joch 266 Quadratklaster Wieslandes daselbst hingegen zur bessern Correction dermahl gerissen, und bis Ende October 1825 gegen einen Zins von jährlichen 76 fl. 51 kr. Conventionsmünze verpachtet sind.

Weiters sind noch auf dieser Herrschaft in abgesonderten, bey den Dorfschaften Hussowiz, Leskau, Orzeschin, Schebetein, Rutkau und Zbraslau zerstreut liegenden Kottäckern, Waldwiesen, Gärten, Huthweiden und Dedungen 44 Joch 807 Quadratklaster vorhanden, welche zum Theil den Revierförstern zum Unterhalt ihrer Dienstkühe zugewiesen, zum Theil mit Waldpflanzen ausgelegt, und zum Theil gegen Zins zeitlich verpachtet sind, zum Theil aber wegen ihrer schlechten, steinigten und den Wasserausrisfen unterworfenen Lage öde liegen.

Endlich befinden sich bey Schebetein und Rutkau drey, theils trocken gelegte, theils als Wasserreservoirs dienende Dorfsdickeln in area pr. 4 Joch 380 Quadratklaster, welche gegen schon vorwärts aufgeführten Zins von jährlichen 39 fl. 36 kr. Conventionsmünze bis Ende October 1827 in Pacht stehen, und die in drey Reviere, dann in ordentliche Schläge eingetheilten obrigkeitlichen Waldungen fassen einen Flächeninhalt von 1561

Joch 966 2/6 Quadratklaster, welche theils aus Laub-, theils aus Nadelholz bestehen, und geometrisch aufgenommen sind.

Uebrigens besteht der obrigkeitliche Viehstand bey der Herrschaft Altbrünn lediglich in zwey Stück Zugpferden, welche dem Käufer pro Fundo instructo unentgeltlich überlassen werden.

An Dominicalrechten hat die Obrigkeit

a) den Zehent bey der Gemeinde Morbes von allen erfesetzten Getreidgattungen mit der Kosten Garbe, bey der Gemeinde Malomierziz hingegen bloß von dem Felde Materzi mit eben diesem Theile zu beziehen, und wie schon vorwärts bemerkt wurde, schüttet die Gemeinde Morbes gemäß getroffener Uebereinkunft, anstatt des Zehentes im Gestroh, jährlich 20 Megen Weizen, 30 Megen Korn und 50 Megen Haber in reinen Körnern;

b) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes und die Führung der Grundbücher, mit Ausnahme jener bey der Marktgemeinde Altbrünn, gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, und

c) den Bezug des 5 und 10percentigen Laudemiums von mehreren emphiteutisch veräußerten Mahlmühlen, Wirthshäusern, Tuch- und Kupferhammer-Walken, Branntweinhäusern, Schmiede, Wagneren, dann einigen andern Gebäuden und Ansiedelungen, mit der Bemerkung, daß von der an das k. k. Militär-Aerarium verkauften Altbrünner-Mahlmühle das Laudemium gegenwärtig, vermög bestehenden Vertrags, mit jährlichen 104 fl. 19 3/4 kr., und von der Schreibwalder ehemahligen Tuchwalke und dermahligen Badhause, mit jährlichen 5 fl. 37 2/4 kr. an die obrigkeitlichen Renten reluiert werde.

Endlich übet die Obrigkeit Altbrünn

d) das Patronatsrecht bey den Kirchen, Pfarreyen, Localien und Schulen zu Gundrum, Morbes, Zbraslau und Schebetein aus, welches sammt allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer überzugehen hat, welcher auch derley Leistungen zu übernehmen haben wird, wenn sie selbst nicht als unmittelbare Patronatsverbindlichkeit, sondern aus einem andern Rechtstitel der Herrschaft obliegen.

Die übrigen wesentlichsten Verkaufsbedingungen sind folgende, als: itens wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt,

wenn sie die Herrschaft Altbrunn erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 11985 fl. Conventionsmünze, gleich vor der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (worunter jedoch die Bankactien nicht verstanden werden) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt gefundene Sicherstellungsacte bezubringen, in welcher Hinsicht sich die Kauf lustigen zur Gewinnung der Zeit vor dem Acte der Versteigerung selbst an die k. k. Kammerprocuratur wenden mögen.

3tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4tens. Der Erstehrer der Herrschaft Altbrunn hat das Drittheil des Kaufschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile hingegen kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halb-jährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die anderweitigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den dazu gehörigen Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Administration eingesehen, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Brunn am 27. May 1825.

Von der k. k. mährisch = schlesischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. mähr. schles. Sub. Rath.

Nemtlliche Verlautbarungen.

B. 797. Licitations-Ankündigung. No. 1604.

(1) Das k. k. Marine-Ober-Commando macht hiemit kund, daß am 21. des künftigen Monats August um 11 Uhr Vormittags in dem gewöhnlichen Saale am Eingange in das k. k. Marine-Arsenal, die Versteigerungen zum Verkaufe an die Meistbiethenden, verschiedener für den Gebrauch der Marine nicht mehr tauglicher Aerarial-Effecten Statt haben werden.

Zur Wissenschaft der Kaufsliebhaber werden in nachstehender Tabelle die verschiedenen Artikel nebst deren Qualität und Quantität, so wie auch die Abtheilungen in welchen solche veräußert werden, bekannt gemacht.

Die Versteigerungen werden in folgenden Abtheilungen gehalten.		Benennung der zu veräußernden Effecten.	Quantität im Gewicht.	
			Pf.	℔.
1ste	Abtheilung	Stahl, in alten und zerbrochenen Feilen	1060	2
		Altes weiches Eisen zum Schmelzen	36447	11
		Altes Gußeisen	1306	—
		Altes Blech in verschiedenen unbrauchbaren Geräthschaften	2313	23
		Eisencrost und Abfälle	3188	—
		Abfälle von Metall	546	21
		Gedrucktes und beschriebenes Papier	1663	—
2te	detto	Gedrucktes unbeschriebenes Papier	2615	—
		Lumpen-Papier	116	15
3te	detto	Lumpen von Leinwand	26275	30
		Lumpen von Wollenzug	4545	11
		Alte Wolle	1519	—
4te	detto	Unbrauchbare Stücke, Abfälle und Sägespäne von Pockholz (lignum sanctum)	18307	9
		detto dto. von Pantoffelholz	1025	—
5te	detto	Weißes Berg von Hanf	39358	18
		Abfälle von rohem Hanf	29786	—
6te	detto	Abfälle von dem aus altem Laumeck erzeugten Berg	17306	—
		Unbrauchbare Stücke und Abfälle von Leder	4866	10
7te	detto	Glascherben	182	11

Die Verkaufsbedingungen sind in der unterm 7. Juny 1825 bekannt gemachten Rundmachung enthalten, und da von dieser mehrere Exemplare an das 1661.

k. k. Militär-Commando in Laibach übermacht worden sind, so können sich die
Kauflustigen daselbst alle nöthigen Aufklärungen über diesen Gegenstand verschaffen.

Venedig am 17. Juny 1825.

(Unterzeichnet:)

Der General Ober-Commandant der Marine,

Amilcan Marquis Paulucci.

General Major.

Der Oberverwalter und öconomische Referent des Arsenal's.

G. Edler von Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 810.

Dienstgesuch.

(1)

Zwei junge Menschen, wovon der eine nun in öffentlichen Staatsdiensten als
Practicant stehet, wünschen auf eine Bezirksberrschaft gegen geringen Gehalt einzutret-
ten; eben so auch ein wohlgebildetes, mit dem besten moralischen Rufe begabtes Mäd-
chen von 17 Jahren in einen Dienst als Kammerjungfer oder als Gehülfinn einer Herr-
schaftswirtschaftlerin einzutreten. Das Nähere erfährt man bey dem Unterzeichneten.

Laibach den 4. July 1825.

Emanuel Gläser.

Solicitor des Herrn Dr. Nepesich.

Z. 792.

Licitations-Ankündigung.

(2)

Unden Tage, zu den gewöhnlichen 18. July 1825 und die folge
Stunden des Vor- und Nachmittags, werden im Herrn Prepeluch'schen
Hause Nro. 35 am alten Markt allhier, im zweyten Stock, in der Wohnung
des verstorbenen k. k. Bancal-Messors Ignaz Costa, verschiedene Effecten,
als: allerley Zimmer-, Keller-, Küchen- und Speisekammer-Einrichtungs-
stücke, Betten, Kästen, Tische, Sessel, mit und ohne Sofa's, Uhren, Spie-
gel, Gemählde, Kupferstiche, Landkarten, Bücher, worunter mehrere deut-
sche, englische, italienische und französische Classiker, im Original und
übersetzt, dann Musikalien, musikalische, mechanische und Handwerks-In-
strumente, vorzüglich für Uhrmacher, Drechsler u. dgl, weiters Manns-
und Frauenkleider, und andere Gegenstände mehr, gegen gleich bare Bezah-
lung hintan gegeben werden.

Z. 814

Licitations-Ankündigung.

(2)

Am 14. July d. J. werden in dem Perles'schen Hause Nro. 18, in der
Theatergasse im zweyten Stock, zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmit-
tagsstunden, verschiedene politirte Zimmer-Einrichtungen, Spiegel, Glä-
ser, Kaffeh- und Tischgeschirr, dann Kücheneinrichtungen und Weinfässer
kleiner Gattung, an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung
veräußert werden; wozu alle Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Z. 804.

(2)

In der Stadt Nro. 218 ist im ersten Stock ist eine Wohnung mit drey Zimmern,
Küche, Speisgewölb und Keller, auf künftigen Michaeli zu vergeben. Liebhaber belie-
ben sich um das Nähere im dritten Stock dieses Hauses anzufragen.

K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufs der im Olmüzer Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Brzesowiz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß die obbenannte, 3 Meilen von der Kreisstadt Olmütz und 6 1/2 Meile von der Hauptstadt Brünn entfernt gelegene Religionsfondsherrschaft Brzesowiz am 8. August 1825, um die gewöhnliche Vormittagsstunde, in dem k. k. Gouvernements = Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, meistbiethend werde veräußert werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher, nebst einem Bräu- und Bräntweinbause, einige Grundstücke, ein Wald, fünf unterthänige Rusticalgemeinden, als: Brzesowiz, Pivín, Bedihoscht, Obietkowiz und Hratschan, dann die Colonie Strerowiz und Waczlowitz, mit einer in 435 Häusern untergebrachten Bevölkerung von 2550 Seelen gehören, beträgt 62415 fl. 50 kr. C. M., sage: Zwey und Sechzig Tausend Vierhundert Fünfzehn Gulden, Fünfzig Kreuzer Conventions-Münze.

Durch Einführung des Robothabolitionssystems sind die vorhin bestandenen Natural = und Personal = Schuldigkeiten der Unterthanen in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, die sich auf nachfolgende Zinse gründet, als:

a) an Urbarialgaben	668 fl. 16 3/4 kr. W. W.
b) " Robothreluition:	3466 " 36 — " " "
c) " " von neuerbauten Häuschen	275 " 12 — " " "

Nebst diesen sind nach Einführung des Robothabolitionscontractes 11 Häusern aufgebaut worden, von welchen ein jeder 13 Tage Naturalroboth zu leisten hat; im Nichterforderungsfall der Roboth ist aber jeder dieser Häusler die Roboth nach dem bestehenden Taglöhnspreise pr. Tag zu reluiren verbunden, wofür im Militärjahr 1824 42 fl. 54 kr. W. W. eingegangen sind.

(3. Beyl. Nr. 54. d. 8. July 1825.)

C

d) an in Natura abzuschütten kommende
 Robothrelutionskörner 814 Meß. Gerste

Uebrigens hat sich die Obrigkeit in dem Robothabolitionscontracte
 noch nachstehende Lohnarbeiten vorbehalten, als:

zu Holzfuhrn	355
„ Materialfuhrn	140
„ Weinfuhrn	25
„ Eisfuhrn	15

zusammen 535 Zug=

tage, dann
 tage zum Eishacken. 15 Hand=

Ferner haben

e) an Erbgrundzinsen von den in das emphi-
 teutische Eigenthum verlassenen Meierhofsgrund-
 stücken 5525 fl. 23 3/4 fr. W. W.
 dann 19 fl. 12 — fr. C. M.
 endlich an Naturalkörnerschüttung 360 Meß. 4 2/8 m.
 Gerste einzugehen.

Endlich hat jeder auf der Herrschaft wohnende Innmann, in Gemäß-
 heit des Robothabolitionscontractes, statt der Naturalroboth E i n e n G u l-
 d e n in die Rentn zu bezahlen.

Nebst diesen beziehet die Obrigkeit:

f) an Zins von emphiteutisch veräußerten Mühlen, Wirthshäusern,
 Schmieden, Bretsägen, Oehlpressen, Wagnereyen, obrigkeitlichen Häu-
 seln, Scheuern, fremden Aeckern und Weinkellern 857 fl. 39 3/4 fr. W. W.

g) an Zins von zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen, als:

von dem Hratschaner Bräuhaus	1940 fl. C. M.
an Eröberzins	3 = = =
von dem Hratschaner Branntweinhaus	309 fl. 42 fr. = =
an Fleischbankzins	1 = 30 = = =
von Feldern	17 = 15 = W. W.
— Wiesen	50 = — = C. M.
— Gärten 6 fl. W. W. und	17 = 5 = = =
— Deichen	13 = 15 = = =
— der Jagdbarkeit	74 = — = = =

In dem Orte Brzesowiz befinden sich nebst dem Schloßgebäude, in
 welchem die Beamten und Kanzleyen untergebracht sind, auch die Meier-

hofsgebäude und nachstehende in eigener Bewirthschaftung stehende Grundstücke:

als an Aeckern	24	Mezen
— Gärten	7	— 23¼ m.
— Wiesen	5	— 12 m.
— Aeckern, die den Beamten als Deputat- gründe belassen sind	6	— — m.
und an Gärten, die ebenfalls den Beamten überlassen sind	3	— 52¼ m.

endlich an Waldungen 61 Joch 665 Quadratklaster, welche letztere jedoch abseitig und ganz in fremdem Territorio liegen.

Außer diesen Realitäten und Gefällen ist die Obrigkeit in dem Besitze:

h) eines Bräuhauses in dem Dorfe Hradschan, auf einen Guß von 21 Faß 20 Maß, welches gegenwärtig und zwar vom ersten May 1824 bis dahin 1830 auf 6 Jahre gegen Widerruf und den obangeführten Zins von jährlichen 1940 fl. Conventionsmünze, dann einen besonderen Gartenzins von 2 fl. Conventionsmünze verpachtet ist, und welchem die 7 Ortschaften der Herrschaft Brzesowiz, dann ein Feldwirthshaus zur Bierabnahme zugewiesen sind;

i) eines Branntweinhauses im Orte Hradschan, welches bis 31. October 1825 zeitlich und gegen Widerruf um einen Zins von 309 fl. 42 kr. C. M., und vom 1. November 1825 an, gegen einen Zins von 400 fl. C. M. an den Bräuhauspächter bis Ende April 1830 verpachtet ist;

k) zweyer Deiche, und zwar des Brzesowizer von 3 Mezen 10¾ Maßl, und des Strerowizer Mühldeiches von 7 Mezen 7¾ Maßl, wovon sich ersterer in eigener Regie befindet, letzterer aber gegen einen Zins von 21 fl. 46 kr. C. M. zeitlich verpachtet ist.

l) Der Jagdbarkeit auf allen obrigkeitlichen und unterthänigen Gründen, welche aber gegenwärtig zeitlich und gegen Widerruf um einen jährlichen Pachtzins von 74 fl. C. M. verpachtet ist.

Ferners und

m) steht der Obrigkeit die Verwaltung des Justizwesens, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher zu, wofür auch die gesetzmäßigen Taxen in die obrigkeitlichen Renten einzufließen haben.

Dahin hat bey Besitzveränderungsfällen das Laudemium von emphi-

teutisch veräußerten Bestandhäusern, und zwar contractmäßig theils mit 4, theils mit 5, theils mit 5 und 10 Percent einzugehen.

Endlich übet die Obrigkeit und resp. der Religionsfond

n) das Patronatsrecht über die Pfarrey, Kirche und Schule in Brzesowiz, dann bey der Localie sammt Kirche und Schule in Pivin aus, welches mit allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer der Herrschaft Brzesowiz überzugehen hat, welcher auch derley Leistungen zu übernehmen haben wird, wenn sie selbst nicht als unmittelbare Patronatsverbindlichkeit, sondern aus einem andern Rechtstitel der Herrschaft obliegen.

Zur Licitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 6241 fl. 35 kr. Conventionsmünze gleich vor der Licitation entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, worunter jedoch die Bankactien nicht verstanden werden, nach ihrem cursmäßigen Werthe, zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehdrig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher dieser Herrschaft hat das Drittheil des Kauffschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gutsbe-

Schreibung und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 6. Juny 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. mähr. schles. Sub. Rath.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 372.

(1)

Nro. 218.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Saiz, gebornen Gregorisch, in die Ausfertigung des Amortisirungs-Edictes, hinsichtlich des von Michael Brizel seel., am 4. Brachmonath 1799 an den Michael Semlak von Dobruine über ein Darlehen von 200 fl. ausgestellten, auf die der Herrschaft Sonneg sub Urb. Nro. 213 zinsbare, bey Vermös liegende Ueberlandswiese Okrogelja, am 4. Juny 1799 intabulirten und vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, eigentlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden; daher haben jene, welche auf diesen Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf Ansuchen obiger Schuldschein, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 12. März 1825.

Z. 380.

(1)

Vom Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laak wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Peter Triller und Gregor Schnigel, in die Amortisirung des zu Gunsten des Gregor Schnigel, auf dem zu Laak h. Z. 80 liegenden, der Stadt Laak sub Urb. Nro. 75 zinsbaren Hause intabulirten, aber in Verlust gerathenen Kaufbriefes dd. 6. November 1819 et intab. 9. März 1821, und dessen Intabulationscertificats gewilliget.

Daher alle jene, welche auf den benannten Kaufvertrag ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts darzuthun, als widrigens über ferneres Ansuchen des Peter Triller und Gregor Schnigel der angeführte Kaufvertrag, rücksichtlich dessen Intabulationscertificat, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 2. U. Wert für die

3. 381.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Lact macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg Schubiz, Johann und Lucas Dolliner, in die Amortisirung des auf der zu dollena Dobrava H. Z. 10 liegenden, der Staats Herrschaft Lact sub Urb. Nr. 746 zinsbaren 133 Hube, zu Gunsten des Blas Dolliner intabulirten Schuldscheines dd. et intabulato 12. Februar 1791 pr. 475 fl. E. W. gewilliget.

Daher alle jene, welche auf besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe in einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens über ferneres Ansuchen der obangeführten Individuen der benannte Schuldschein, rücksichtlich dessen Intabulationscertificat, für nichtig und kraftlos erklärt wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lact am 1. April 1825.

3. 416.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Lact macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Valentin Wohlgemuth von Gránzu, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes rücksichtlich des auf seiner zu Gránzu H. Z. 1 liegenden, der Staats Herrschaft Lact sub Urb. Nro. 2394 zinsbaren 133 1/2 Hube intabulirten aber in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. 13. December 1779 et intabulato 31. März 1783 pr. 100 fl. E. W. gewilliget. Daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein oder auf das darauf befindliche Intabulationscertificat ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens über ferneres Ansuchen des Valentin Wohlgemuth benannter Schuldschein und dessen Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lact am 8. April 1825.

3. 830.

B e r l a u t b a r u n g.

(1)

Den 11. August 1825 Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzley der k. k. Staats Herrschaft Michelsstätten, die Wiesen pod Jarouskam in 11 Abtheilungen, und die Wiesen Prellog in 2 Abtheilungen, dann 1075 Kloster Gärten, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom ersten November 1825 bis letzten October 1831, versteigerungsweise verpachtet werden, wozu man die Pachtlustigen mit dem Beyfaze einladet, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse bey diesem Verwaltungsamte stündlich eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Michelsstätten den 28. Juny 1825.

3. 824.

F e i l b i e t u n g s . E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte zu Neumarkt wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Wenko von Neumarkt, de praes. 21. Juny 1825, die executive Versteigerung nachstehender, dem Anton Möglitsch zu St. Anna gehörigen, gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: zwey junge anderthalbjährige schwarze Stuten, zwey kastenbraune Stuten, eine Fuchskute, ein kastenbrauner Wallach und ein Fohlen, ob einer Restforderung pr. 12 fl. sammt Executionskosten bewilliget worden.

Zur Vornahme der Versteigerung werden die Tagsatzungen auf den 19. July, 3. und 17. August l. J. früh um 9 Uhr in dem Wohnorte des exquirten Schuldners zu St. Anna mit der Pacht, daß die Pfandsfahrnisse, wenn sie bey dem

ersten und zweyten Versteigerungstermine um den gerichtlichen Schätzungswertb nicht verkauft werden sollten, bey der dritten Versteigerung auch unter demselben gegen sogleich bare Bezahlung werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Neumarkt am 27. Juny 1825.

3. 827.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Michael Zallen in Laibach, durch seinen Bevollmächtigten Georg Zurettisch in Laas, wider Thomas Juangbich, über die am 28. Juny 1825 frustrierte dritte executivve Versteigerung, in die Ausschreibung einer vierten executiven Feilbietung der, dem Erequirten gehörigen, mit Pfandrecht beleagten, im Executionsrege auf 505 fl. geschätzten, der Herrschaft Raolfsbeg, sub Urb. Nro. 396 dienstbaren, in Runarstu Haus: Zahl 15 gelegenen halben Kaufredts-hube, dann des auf 56 fl. 46 kr. geschätzten Fundus instructus und sonstigen Fahrnisse, mit bezirksgerichtlichem Bescheide vom 4. July 1825, wegen schuldigen 160 fl. 48 1/2 kr. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende die vierte executivve Versteigerung auf den 18. July 1825, und zwar Vormittag für die Fahrnisse und Fundus instructus, und Nachmittag für die Realität zu den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte der erequirten Realität zu Runarstu mit dem Anbange anberaamt worden, daß bey dieser Feilbietung genannte Gegenstände auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden sollen. Zugleich wird bekannt gegeben, daß der Ersterber der Realität 50 fl. bey dem Zuschlage derselben am Versteigerungstage, und 100 fl. zu Michaeli 1826 zu erlegen, hinsichtlich des weitern Meistbotbetrages aber sich mit den in tabulirten Gläubigern einzuverstehen haben solle.

Bezirksgericht Schneeberg den 4. July 1825.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e .

Im Verlage des Contors der allgemeinen Handlungs-Zeitung in Nürnberg, erscheint im Laufe dieses Jahres in großem Format und in zwey starken Bänden, eine vollständige Waarentunde, welche dem bis jetzt sehr gefühlten Bedürfnisse eines neuen Werkes über diesen Gegenstand abhelfen wird, unter dem Titel:

A l l g e m e i n e s W a a r e n l e x i c o n

von J. C. Leuchs.

Es wird sich über alle Colonial-, Specerey-, Farb-, Apotheker- (Droguerie. und Material-), Berg- und Metallwaaren, über Landesproducte, Fabrik- und Manufacturwaaren jeder Art, und überhaupt über alle Artikel, die Gegenstände des Handels sind, erstrecken, und bey diesen zuerst die genaue Beschreibung derselben, ihre Kennzeichen, Eigenschaften, Gewinnungsart, dann die verschiedenen im Handel vorkommenden Sorten und ihren Werth, die Verfälschungen derselben und die Mittel, sie zu entdecken, die besten Arten, sie in gutem Zustand zu erhalten (aufzubewahren) und die etwaigen Mittel sie zu verbessern, dann den Gebrauch und die Menge des Verbrauchs, den Gang des Handels mit denselben, die Orte, woher man sie am besten bezieht (bey Fabrikaten die vorzüglichsten Fabrikationsorte und Fabriken), die Sorten, die in den verschiedenen Orten gemacht werden und gangbar sind, und wo es zur nähern Kenntniß nöthig ist, auch Preise angeben. Die letztern Angaben werden mit kleinerer Schrift gedruckt.

Fabrikanten, Kaufleute, Bergwerkesbesitzer u., die Nachrichten in einer oder der andern Hinsicht mittheilen wollen, werden ersucht, sie schleunigst an das Contor der allgemeinen Handlungszeitung einzusenden, da der Druck schon begonnen hat.

Der Preis dieses umfassenden Werkes kann noch nicht bestimmt werden; jedoch wird einstweilen pränumeration und Subscription darauf angenommen, und dabey festgesetzt, daß diejenigen, welche uns jetzt acht Gulden rhein. übersenden oder aufschaffen und somit pränumeriren, das ganze Werk für diesen Preis ohne weitere

Nachzahlung erhalten, diejenigen aber, welche einstweilen subscribiren (bloß Bestellung machen), es drei Gulden unter dem Ladenpreise erhalten, wobei die Versicherung ertheilt wird, daß dieser auf keinen Fall unter 12 fl. (10 fl. C. M.) seyn wird, die Pränumeranten also wenigstens einen Vortheil von 4 fl. oder darüber, die Subscribenten einen von 3 fl. genießen. (Wer vier Exemplare bestellt, erhält ein fünftes unentgeltlich.)

Ferner ist daselbst erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständige Farben- und Färbekunde, oder Beschreibung und Anleitung zur Bereitung und zum Gebrauche aller färbenden und farbigen Körper. In zwey Bänden. Von Job. Carl Leuch. gr. 8. Mit Abbildungen.

Jeder Band bildet für sich ein besonderes Ganze.

Der erste Band hat auch den Titel:

Beschreibung der färbenden- und farbigen Körper. Mit genauer Angabe ihrer Eigenschaften und ihres Gebrauchs. Ein unentbehrliches Handbuch für Färber, Katundrucker, Mahler, Lackirer, Farbenbereiter, Gärbere und Kaufleute, die mit diesen Waaren handeln. Preis 4 fl. 30 kr. oder 2 thlr. 12 gr. sächs.

Der zweyte den Titel:

Anleitung zur Bereitung aller Farben und Farblösungen, so wie zur Verfertigung der künstlichen Edelsteine, der Zeichensäfte, Pastellfarben, Tusche, und zur Malerey auf Glas und Porzellan und Email. Preis fl. 4. 1/2 oder 2 1/2 thlr. sächs.

Dieses Werk umfaßt mit einer bis jetzt noch in keinem andern zu findenden Vollständigkeit und Gründlichkeit die auf dem Titel genannten Gegenstände, und enthält eine beträchtliche Anzahl noch nicht bekannter Verbesserungen und Beobachtungen.

Der erste Band gibt zuerst Erklärungen über das Färben und Katundrucken, über alle dem Practiker vielleicht nicht ganz bekannten Ausdrücke, und über die Zubereitung der verschiedenen zum Färben nöthigen Körper, die zehn bis jetzt bekannten Arten zu färben, die Natur, die Eigenschaften und die beste Anwendung aller Körper, deren färbende Eigenschaften untersucht sind. Unter diesen befinden sich gegen 50 Metall- und 600, 400 Pflanzen, und 22 Thierkörper. Von blaufärbenden Pflanzen sind 45, von rothfärbenden 77, von grünfärbenden 38, von gelbfärbenden über 200, von braunfärbenden 36 besonders abgehandelt. Über das Färben mit Krapp und über Türkischroth, über das mit Färbelack, mit Coschemille, mit Blut, mit Fernambuk, Quercitron, Gelbholz, Orlean, Saffor, Persio und Wau, findet man nirgends so viele und so practisch anwendbare Vorschriften. Eben so über das mit blausaurem Kali und Eisensalzen, das Gelb-, Braun- und Grünfärben mit Metallkörpern, die Schwarzfärberer. Sehr viele Angaben finden sich über Ersetzung theurer Färbkörper durch wohlfeilere, eben so schön und dauerhaft färbende. Die vollständige Literatur und ein mehrere Bogen einnehmendes Register beschließen diesen Band.

Der zweyte Band enthält die Bereitung aller Farben ganz ausführlich mit den nöthigen Abbildungen. Es sind außer den ältern (z. B. Bleuweiß, Mineralgelb, Neapelgelb, Schüttgelb, Mennig, Zinnober, Carmin, Wiener- u. a. Lack, Kugellack, Bergblau, Berggrün, Bremerblau, Mineralblau, Ultramarin, Smalte, Berlinerblau, Indigo, Neublau, Lackmush, Scheelsches Grün, Grünspan, Umtraun, Bister, Ruß, Tusche, Goldpurpur ic.) auch die neuern (z. B. Schweinfurter Grün, Chromgelb, Chromroth, Chromgrün, Persio, Kobaltblau, Zinkweiß, Neugelb, Melibdenblau, Wismuthblau, Kaisergrün, Kirchberger Grün, Mittisgrün, Auerberger Grün, Pikelgrün) vollständig angegeben, so wie auch alle Schmelzfarben, das Mahlen auf Glas, Porzellan, Email, die Verfertigung aller Glasflüsse und künstlichen Edelsteine (mit neuen Verbesserungen), der Pastellfarben, der Graphit-, Blei-, Kreiden-, Metall- und Kohlenstoffe, aller Tinten, die besten Arten anzustreichen und zu tünchen. Die vollständige Literatur und ein Register beschließt dieses Werk, dessen Preis auch in Hinsicht seines Umfangs und seiner Nützlichkeit sehr billig gestellt ist.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 832.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 9700.

(1) Nachstehender Ausweis über einen in der Provinz Illyrien im ersten Quartal des Jahres 1824 aufgegebenen, und bey der am 28. März 1825 vorgenommenen Eröffnung, wegen seines Inhaltes an Geld vorstellenden Papieren, zurückbehaltenen Brief, wird mit dem Besatze bekannt gemacht, daß dieser Brief sammt dem Inhalte längstens binnen drey Monaten nach geschener Kundmachung, bey dem Laibacher Oberpostamte gegen Entrichtung des tariffmäßigen Porto und der Empfangsbestätigung mittelst Abgabereceptisse zu beheben sey.

Dom. k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 30. Juny 1825.

B e r z e i c h n i ß

der in der Provinz Illyrien im Jänner, Februar und März 1824 aufgegebenen, und bey der am 28. März 1825 amtlich vorgenommenen Eröffnung mit Geld, Geld vorstellenden Papieren und Documenten vorgefundenen Briefe.

Nro.	Nahme des Aufgebers.	Aufgabs-Ort	Nahme des Adressanten	Abgabs-Ort	Vorgefundener Inhalt	Anmerk.
1	Heinr. Quenzler	Laibach	Abraham Polak	Wien	Wechsel pr. 297 fl. C. M.	

Z. 818.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nro. 9856.

(1) Zur Besetzung der an der Hauptschule zu Capo d' Istria eelebigten Lehrstelle der 4. Classe, womit ein Gehalt von jährlichen 350 fl. C. M. aus dem Schulsonde verbunden ist, wird die Concursprüfung auf den 1. September d. J. ausgeschrieben, welche an den Normalhauptschulen zu Wien, Prag, Grätz, Laibach Triest und Görz abgehalten werden wird.

Diejenigen, welche sich an einem dieser Orte gedachter Prüfung zu unterziehen gedenken, haben am Vortrage des Concurses sich bey der betreffenden Normalschul-Direction zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, und ihre an dieses Gubernium stplisirten, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Vaterland, Alter, Stand, Moralität, Sprachen, und insbesondere über die Kenntniß der italienischen Sprache, dann über die anfälligen Studien und bereits geleisteten Dienste belegten Gesuche der Direction zu überreichen.

Dom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 18. Juny 1825.

Z. 817.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 9775.

(1) Die öffentlichen Prüfungen am hiesigen k. k. Lyceo aus den Lehrgegenständen des jurid. polit. Studiums nehmen am 16. July ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung:

(3. Beyl. Nro. 54. d. 8. July 825).

D.

Aus der jur. polit. Encyclopädie, aus dem natürlichen Privat- und Staatsrecht, aus dem Völkerrechte und dem österr. Criminalrechte, am 20., 21., 22., 23., 27., 28., 29., 30. July, dann 1. und 2. August.

Aus der Theorie der Statistik und europäischen Staatenkunde, dann Statistik des österr. Kaiserthums, an 6., 8., 9., 10., 16., 17., 18., 19. und 20. August. Aus dem römischen- und Kirchenrechte am 25. und 26. July für die Juristen, am 22., 23. und 24. August für die Theologen.

Aus dem österr. Civil-Code am 3., 4. und 5. August.

Aus dem Lehen, dann öst. Handels- und Wechselrechte am 16., 18 und 19. July.

Aus dem Geschäftsstyl und dem gerichtlichen Verfahren in Streitfachen, nach der allgemeinen bürgerlichen Gerichts- und Concursordnung, und aus dem Verfahren außer Streitfachen am 11., 12. und 13. August.

Aus der Polizey-Wissenschaft, National-Wirthschaftslehre und Finanz-Wissenschaft, dann aus dem Gesetzbuche über schwere Polizey-Uebertretungen, und aus der Polizey-Gesetzkunde am 27., 29., 30. und 31. August.

Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privatstudierenden zur gehörigen Zeit sich einfinden, bey dem k. k. Directorate sich vorläufig mit den für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen ausweisen, und sonach der Prüfung sich unterziehen können, weil ohne besondern erheblichen und erwiesenen Gründen außer der öffentlichen Prüfungszeit keine Erlaubniß zur Ablegung der Prüfung ertheilt werden wird.

Vom Directorate des jur. pol. Studiums. Grätz am 20. Juny 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

1. 3. 18.

(1)

Nro. 8317.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Krain. Fiscalamtes, in Vertretung der frommen Stiftungen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen krainerisch-ständischen Oberlaibacher Straßenbau-Obligation Nr. 529, vdo. 1. Februar 1807, à 6 Perc., pr. 200 fl., auf die Josepha Urbanschitschische Messenstiftung bey der Pfarrkirche St. Antonii Abtatis zu Essnern lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 24. December 1824.

1. 3. 385.

(1)

Nro. 717.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Mathias Koschier von Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, zwischen ihm und der bereits am 11. Jänner 1803 verstorbenen Gertraud Hajin unterm 21. Juny 1800 errichteten, und unterm 22. August 1800 hinsichtlich der von der letztern sich in demselben vorbehaltenen Rechte wegen des Quartiers

und der übrigen Verbindlichkeiten auf das Haus No. 89, alte 27, in der Krenngasse intabulirten Kaufvertrages, rüchftlich des dießfälligen Intabulationscertificats ddo. 22. August 1800 gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Kaufvertrag, resp. auf das dießfällige Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte Fogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Mathias Koschier, die obgedachte Kaufsurkunde, resp. das Intabulationscertificat nach Verkauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Paibach den 19. Februar 1825.

3. 807.

(1)

Nro. 3726.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Erben der Frau Ernestine Gräfinn von Auersperg, geb. Fürstinn zu Schwarzenberg, mittelst gegenwärtigen Gaicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Joseph Freyberg v. Dietrich die Klage auf Verjähr- und Kraftlosklärung der Obligation ddo. 20. Juny 1782, praenot. 27. Jänner 1790 pr. 2000 fl., eingebracht und um Aufstellung eines Curators gebethen. Da der Aufenthaltort der Beklagten Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Max. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts- Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die gedachten Erben der Frau Ernestine Gräfinn v. Auersperg gebornen Fürstinn zu Schwarzenberg werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfals zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Wurzbach ihre Rechtsbehelte an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Paibach am 20. Juny 1825.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 805.

Gefangenwärters- Bedienung zu verleihen.

(1)

Zur Wiederbesetzung dieses bey der k. k. Bezirksobrigkeit Staatsherrschafft Paß erledigten Dienstplazes, mit einer jährlichen Löhnung von 95 fl. M. N. aus den Herrschafts- Renten, und der freyen Wohnung zunächst den Urresten, wird in Folge Wohlthöblicher k. k. Domainen- Administrations- Verordnung vom 20. Juny d. J., 3. 3005, der Concurß ausgeschrieben, und es werden Bittwerber von gesundem und starkem Körperbaue angewiesen, ihre mit den Lauffcheinen und mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und frühere Dienstleistung belegten Gesuche binnen 6 Wochen bey diesem Verwaltungsamte einzureichen.

Verwaltungsamt Staatsherrschafft Paß am 1. July 1825.

3. 825.

V e r l a u t b a r u n g.

(1)

Am 21. July l. J. wird die zur Staatsherrschafft Pleterjach gehörige Uebersfuhr, sammt den dazu gehörigen Grundstücken am Gaustrome dießseits Reichsburg, von 8 bis 12 Uhr in loco der Uebersfuhr zum zweyten Mahle auf 6 Jahre, nämlich vom ersten November 1825 bis letzten October 1831, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschafft Pleterjach am 24. Juny 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 816.

(1)

Nr. 303.

Convocation der Caspar Pacherschen Verlass Gläubiger.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Pacher von Sittich, zur Erforschung der Schuldenlast des zu Lokach in der Hauptgemeinde Sagor am 20. Februar d. J. verstorbenen Caspar Pacher, vormahls gewesenen Pächter des Gutes Galleneg, die Tägung auf den 20. July d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Ponowitz den 25. Juny 1825.

3. 828.

E d i c t.

(1)

Alle jene, die auf den Verlass des zu Feld verstorbenen Martin Sais, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, werden am 25. July l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als im Widrigen dieser Verlass abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Weizberg am 22. Juny 1825.

3. 829.

Jagd-Verpachtung.

(1)

Am 9. August d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird mit Bewilligung der Wohlthätlich k. k. Staatsgüter-Administration die zur k. k. Religionsfondsherrschaft Michelsletten gehörige Jagdbarkeit in den Pfarren St. Georgen, Zirklach und Michelsletten, in 3 Abtheilungen, auf 6 Jahre durch öffentliche Versteigerung in hiesiger Amtskanzley in Pachtung hintan gegeben werden, wozu man die nach den Gesetzen zur Jagd berechtigten Herren Jagdfreunde höflichst einladet.

Staatsherrschaft Michelsletten den 25. July 1825.

3. 826.

(1)

In dem Hause No. 211 in der Herrngasse ist eine schöne Wohnung im zweyten Stocke gassenwärts, zu Michaeli l. J. zu vermietthen; dieselbe besteht in sieben heizbaren Zimmern, einem Cabinet, einer Küche, einer Speiskammer, zwey Kellern, einer Holzlege und einer geräumigen Dachkammer. Liebhaber hiezu belieben sich bey dem Hausmeister um das Weitere zu erkundigen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 26. Juny 1825.

Dem Michael Pipan, Bindergeßell, f. D. Maria, alt 9 Jahr, in der Lhenau No. 71, an der Auszehrung.

Den 28. Dem Lucas Stibil, Fischer, f. D. Antonia, alt 7 Wochen, in der Krakau No. 46, an Fraisen. — Dem Gregor Droschler, Tabak-Draslicant, f. S. Vincenz, alt 2 1/4 Jahr, in der Rosengasse No. 105, an Fraisen.

Den 30. Dem Lucas Pelsch, Hausbesitzer, f. S. Peter, alt 8 Tag, auf der St. P. No. 37, an Fraisen. — Joseph Puchous, Tagelöhner, alt 80 Jahr, auf der St. P. No. 29, am Lungenbrand.